



Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Nack
der Wahlperiode 2019 – 2024
am 17. September 2020
im Saal des Bürgerhauses der Ortsgemeinde Nack

Beginn: 19:11 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER

ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Jakoby-Marouelli, Frank	Ortsbürgermeister und Vorsitzender		ja
Demmerling, Tanja	Ratsmitglied		ja
Fröhlich, Markus	Ratsmitglied		ja
Illy, Silvia	Ratsmitglied		ja
Klein, Frank	Ratsmitglied		ja
Lahm, Norbert	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Muth, Stefan	Ratsmitglied		ja
Schuth, Alfred	Ratsmitglied		ja
Steitz, Mike	Ratsmitglied		ja
Wernersbach, Gernot	Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Wildner, Anke	Ratsmitglied		ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Butty, Ralf	Ratsmitglied	entschuldigt
Dirigo-Butty, Michaela	Ratsmitglied	entschuldigt

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Wildberger, Nina	Schriftführerin	

GÄSTE / ZUHÖRER

Name	Funktion	Bemerkung
3 Besucher		1 Besucher verlässt noch während der Fragestunde um 19:16 Uhr den Raum

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Frank Jakoby-Marouelli begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 10.09.2020 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Der Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Nack fest.

Dem Vorschlag des Vorsitzenden, die Tagesordnung wie folgt zu ändern, stimmen die Ratsmitglieder einstimmig zu.

- Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 34 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 GemO: TOP 9 „Mitteilungen und Anfragen“ (erforderliche Mehrheit: Zweidrittelmehrheit);

Da seitens der Verwaltung und seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

(unter Beachtung der nach § 34 Abs. 7 GemO erfolgten Änderungen)

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe für das Kapitel Siedlungsentwicklung und -struktur sowie für das Kapitel Rohstoffsicherung;
Drittes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz
Beschlussvorlage Nr. 19-24/20/018
Beratung und Beschlussfassung
3. Durchgangsverkehr Nack
Beratung

4. Errichtung eines Radweges zwischen den Ortsgemeinden Nack und Erbes-Büdesheim, entlang der Kreisstraße 7; Planungsvorgaben
Beschlussvorlage Nr. 19-24/20/019
Beratung und Beschlussfassung
5. Zuschussregelung der Gemeinde für die ortsansässigen Vereine
Beratung und Beschlussfassung
6. Bebauungsplan "Im Schadacker" der Ortsgemeinde Nack;
Vergabe des Planauftrags
Beschlussvorlage Nr. 19-24/20/020
Beratung und Beschlussfassung
7. Mitteilungen und Anfragen
10. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
Information

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Einwohnerfragestunde

Aus den Besuchsreihen wird darum gebeten zu prüfen, ob eine aufgestellte Ruhebänk an einen anderen Standort mit schönerer Aussicht versetzt werden kann. Ortsbürgermeister Jakoby-Marouelli wird die Möglichkeit prüfen und sich ggf. mit dem Förster in Verbindung setzen.

Tagesordnungspunkt 2: 2. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe für das Kapitel Siedlungsentwicklung und -struktur sowie für das Kapitel Rohstoffsicherung; Drittes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren nach § 10 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) Rheinland-Pfalz

Vom 14. Juli bis zum 25. August 2020 befindet sich die 2. Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe in der erneuten Offenlage. Die Kommunen erhalten in dieser Zeit die Möglichkeit sich zur vorgelegten Entwurfsfassung zu äußern.

Der Regionale Raumordnungsplan (ROP) ist dem Flächennutzungsplan (FNP) übergeordnet. Bei einer Aktualisierung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Alzey-Land ist es notwendig die Vorgaben des ROPs zu berücksichtigen und entsprechend einzuarbeiten. Neben vielen redaktionellen Anpassungen betreffen die inhaltlichen Änderungen im geplanten ROP die jeweiligen Sachgebiete „Siedlungsentwicklung und -struktur“ sowie „Rohstoffsicherung“. Näheres kann dem beigefügten Text mit den rotmarkierten Änderungen entnommen werden (Anlage 1).

Bezüglich des Sachgebietes „Siedlungsentwicklung und -struktur“ erfolgte in der jetzigen Anhörung u. a. eine Anpassung in Ziel 20, wonach eine Anrechnung von Mischbauflächenreserven aus dem aktuellen Flächennutzungsplan nicht mehr auf den Bedarfswert für die Ausweisung von Wohnbauflächen bei der Flächennutzungsplanfortschreibung erfolgt. Somit erhalten die Gemeinden weiteren Spielraum bei der Ausweisung von Wohnbauflächen im aufzustellenden FNP.

Im vorliegenden Entwurf wurden auch Gemeindefusionen bei der Berechnung der Wohnbauflächenbedarfswerte berücksichtigt, was aber für die VG Alzey-Land nicht relevant ist.

Hinsichtlich des Sachgebietes „Rohstoffsicherung“ erfolgten für neun Vorbehaltsgebiete, welche in Nachbarschaft zu den europäischen Schutzgebieten Natura 2000 liegen, jeweils eine FFH-Erheblichkeitsprüfung. Diesbezüglich konnten anhand der Prüfungsergebnisse in sieben Fällen Einstufungen als Vorranggebiete für den kurz- und mittelfristigen Rohstoffabbau vorgenommen werden. Die Änderungen betreffen die Ortsgemeinden der VG Alzey-Land nur mit redaktionellen Änderungen.

Die Änderungen zum Sachgebiet Rohstoffsicherung finden Ihren Grund in unterschiedlichen Anpassungserfordernissen (naturschutzrechtliche Bestimmungen, einheitliche Darstellung und Wegfall einiger Rohstoffgebiete).

Für die VG Alzey-Land ergeben sich aus der nun 2. Teilfortschreibung des ROP keine Anregungen zum Sachgebiet „Rohstoffsicherung“.

Wir weisen darauf hin, dass Gegenstand möglicher Anregungen im Beteiligungsverfahren ausschließlich die im Entwurf enthaltenen und kenntlich gemachten Änderungen und Ergänzungen sind.

Ortsbürgermeister Jakoby-Marouelli verweist auf die dem Gemeinderat vorliegenden Anlagen und informiert darüber, dass Änderungsvorschläge nun noch eingebracht werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nack beschließt, dass keine Stellungnahme erforderlich ist.

*11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen*

Tagesordnungspunkt 3: Durchgangsverkehr Nack

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

Aufgrund vermehrter Beschwerden über Geschwindigkeitsüberschreitungen des Durchgangsverkehrs in der Ortsgemeinde Nack, wurde ab dem Frühjahr an verschiedenen Standorten ein Geschwindigkeitsmessgerät montiert.

Ratsmitglied Fröhlich erläutert die Auswertungen der Standorte und stellt fest, dass die Statistiken nach einer Laufzeit von einer Woche pro Standort auswiesen, dass der Durchgangsverkehr in Nack keine bzw. nur wenige Geschwindigkeitsüberschreitungen aufweist. Die ausgewiesenen Geschwindigkeitsüberschreitungen konnten auf Rettungsfahrzeuge zurückgeführt werden.

Der Eindruck der Bürger, es handle sich um eine Vielzahl an Fahrzeugen mit überhöhter Geschwindigkeit, hat sich demnach nicht bestätigt, könnte jedoch durch die örtlichen Gegebenheiten der Hauptstraße (schmale Straße, dichte Bebauung) entstanden sein.

Die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wurde bereits mit dem Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Herrn Geyer, thematisiert. Da an der Hauptstraße keine öffentlichen Einrichtungen wie Kindergarten, Altenheim o. ä. grenzen, sei eine Reduzierung der Geschwindigkeit nicht gerechtfertigt. Weiter handelt es sich bei der Hauptstraße um eine Kreisstraße, dessen Zuständigkeit nicht der Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsgemeinde obliegt.

Da im Bereich der Hauptstraße das Parken an vielen Stellen erlaubt ist, rät Ortsbürgermeister Jakoby-Marouelli von der Einrichtung von Parkflächen ab. Vielmehr haben die Bürger die Möglichkeit, die bestehenden Parkflächen zu nutzen und somit zur Entschleunigung des Verkehrs beizutragen. Über die Einrichtung von Hindernissen am Ortsein-/ausgang kann nachgedacht werden. Ob diese Maßnahmen zum gewünschten Erfolg führen wurde allerdings angezweifelt.

Weiter teilt er mit, dass ihm von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung mitgeteilt wurde, dass die Aufzeichnung von Linien auf der Fahrbahn, die auf die Regelung von „Rechts vor Links“ hinweisen sollen, laut StVO nicht zulässig ist.

Es wird festgestellt, dass die Kreuzung in der Hauptstraße verkehrsberuhigend wirkt.

Da vielen Verkehrsteilnehmern nicht bewusst zu sein scheint, dass Einmündungen von Anliegerstraßen die Geschwindigkeitsbegrenzung nicht aufheben, erfolgt der Vorschlag nach einer Einmündung ein weiteres Verkehrszeichen mit Tempo 30 km/h zur Erinnerung aufzustellen.

Vorschläge zu Standorten, an denen das Messgerät aufgestellt werden könnte, werden aus dem Ortsgemeinderat eingebracht. Über den Gemeindebrief sollen Bürger über die Funktion des Messgerätes informiert werden. Gleichzeitig soll den Vorschlägen zu Standorten des Messgerätes von Bürgern nachgekommen werden. Die Veröffentlichung der Auswertungen soll anschließend im Gemeindebrief erfolgen.

Private Beschilderung

Ein Anwohner der Hauptstraße montierte auf seinem Privatgrundstück ein Schild mit der Aufschrift „Idiot“. Um das äußere Erscheinungsbild der Ortsgemeinde nicht negativ zu prägen, wurde Ortsbürgermeister Jakoby-Marouelli gebeten zu prüfen, ob eine Verfügung über die Entfernung des Schildes möglich ist. Er wird sich diesbezüglich mit der Verbandsgemeindeverwaltung in Verbindung setzen.

Ruhender Verkehr

Im Kreuzungsbereich der Pappelallee parkende Fahrzeuge erschweren die Ausfahrt in den Kreuzungsbereich und führen zu gefährlichen Situationen. Da das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung nicht zu jeder Zeit vor Ort sein kann, wurde durch ein Ratsmitglied auf die Möglichkeit der Privatanzeige hingewiesen.

Tagesordnungspunkt 4: Errichtung eines Radweges zwischen den Ortsgemeinden Nack und Erbes-Büdesheim, entlang der Kreisstraße 7; Planungsvorgaben

Die Ortsgemeinden Nack und Erbes-Büdesheim realisieren gemeinsam die Errichtung eines Radweges, parallel zur Kreisstraße 7.

Das beauftragte Ingenieurbüro, IDEAL Brehm & Co. GmbH aus Kirchheimbolanden, befindet sich derzeit in der Planungsphase, welche voraussichtlich bis November 2020 abgeschlossen sein wird.

In Kürze führt die Ingenieurgesellschaft für Qualitätssicherung im Tief- und Straßenbau (IG Hans) aus Alsenz die Wegebau- und umwelttechnischen Untersuchungen (Bodengutachten) durch.

Der Radweg wird auf einer vier Meter breiten Wirtschaftswegeparzelle errichtet und erhält eine befestigte Asphaltfläche mit einer Ausbaubreite von 2,50 m.

Diese Ausbaubreite entspricht den Richtlinien für die Errichtung von Radwegen.

Die Gesamtlänge beträgt ca. 1.843 m (Länge innerhalb der Gemarkung Nack = ca. 734 m und Länge innerhalb der Gemarkung Erbes-Büdesheim = ca. 1.109 m). Des Weiteren ist ein Gefälle des Weges von ca. 2,5 % vorgesehen, sodass das Oberflächenwasser auf die angrenzenden Ackerflächen fließen und versickern kann.

Da wir uns auf einer Wirtschaftswegeparzelle befinden, müsste für den landwirtschaftlichen Verkehr eine Ausbaubreite von drei Meter erfolgen.

In Absprache mit der Gemeinde ist und wird dieser Wirtschaftsweg nicht weiter durch die Landwirtschaft frequentiert. Demnach ist die Ausbaubreite von drei Meter nicht erforderlich.

Nach Aussage der Ortsgemeinde sind die betroffenen Landwirte mit der Ausbaubreite von 2,50 m einverstanden.

Ortsbürgermeister Jakoby-Marouelli erläutert die Regelung der Breite des Radweges und weist darauf hin, dass die aktuelle Planung kostengünstiger ist.

Um den Radweg nicht übermäßig zu beanspruchen werden die Landwirte gebeten, diesen nicht mehr als erforderlich zu nutzen.

Die Finanzierung des Radweges erfolgt zu 2/3 durch die Verbandsgemeindeverwaltung. Das verbleibende 1/3 teilen sich die Gemeinden Nack und Erbes-Büdesheim.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Ausbaubreite von 2,50 m in Asphaltbauweise für die weiterführenden Planungen des Radweges.

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 5: Zuschussregelung der Gemeinde für die ortsansässigen Vereine

Ortsbürgermeister Jakoby-Marouelli weist darauf hin, dass die Ortsgemeinde Nack aktuell einen Zuschuss von bis zu 40 % auf Vorhaben, für die ein Zuschussantrag gestellt wird, gewährt. Hierdurch besteht für die Gemeinde das Risiko, dass die Ausgaben für Zuschüsse steigen und nicht planbar sind. Er empfiehlt eine Begrenzung der Zuschussgewährungen.

Da derzeit über jeden zu gewährenden Zuschuss im Einzelfall durch den Ortsgemeinderat entschieden wird, schließt der Rat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, es bei der Regelung eines Zuschusses von 40 % zu belassen.

8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 6: Bebauungsplan "Im Schadacker" der Ortsgemeinde Nack; Vergabe des Planauftrags

In der Ortsgemeinde Nack soll mit dem künftigen Bebauungsplan „Im Schadacker“ ein Wohn- und Mischgebiet (2,2 ha) am östlichen Rand der Ortslage Nack und südlich der Kreisstraße 7 (Hauptstraße) ausgewiesen werden. Dabei ist es erforderlich, dass die Vergabe des Planauftrags grundsätzlich im Wettbewerb erfolgt.

Diesbezüglich hat die Verwaltung insgesamt sechs Planungsbüros über eine Honoraranfrage ersucht und nachfolgend ausgewertet.

Folgende Planungsbüros gaben ein Honorarangebot ab (s. Anlage):

1. WVE, Kaiserslautern
2. WSW & PARTNER GmbH, Kaiserslautern
3. I.D.E.A.L. Brehm & Co. GmbH, Kirchheimbolanden
4. gutschker & dongus GmbH, Odernheim
5. DÖRHÖFER & PARTNER, Engelstadt
6. Jestaedt + Partner, Mainz

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Nack das Planungsbüro WSW & PARTNER GmbH, Kaiserslautern, mit dem Honorarangebot i. H. v. 16.747,50€ netto, als das wirtschaftlich sowie finanziell geeignetste Planungsbüro zur Erstellung des Bebauungsplans „Im Schadacker“ der Ortsgemeinde Nack, einschließlich des Umweltberichts mit integriertem Landschaftsplan auszuwählen. Die Verwaltung hat in der Vergangenheit zufriedenstellende Erfahrungen mit diesem Planungsbüro gemacht, wodurch eine qualitative Eignung ebenfalls gegeben ist. Die restlichen Honorarangebote sind unten aufgelistet.

- | | |
|--------------------|------------------|
| 2. Planungsbüro B: | 18.956,83€ netto |
| 3. Planungsbüro C: | 19.489,65€ netto |
| 4. Planungsbüro D: | 21.910,70€ netto |
| 5. Planungsbüro E: | 22.050,00€ netto |
| 6. Planungsbüro F: | 27.882,45€ netto |

Da bislang keine eingehenden Gespräche mit den Grundstückseigentümern stattfanden und auch noch keine Verträge geschlossen wurden, sieht der Ortsgemeinderat die Vergabe des Planungsauftrags als voreilig an.

Des Weiteren sollte bei einer späteren Auftragsvergabe die Mehrwertsteuererhöhung beachtet werden. Auch lassen sich die Angebote nur schwer vergleichen, da sie unterschiedliche Leistungen beinhalten. Aus diesem Grund wird die Verbandsgemeindeverwaltung gebeten ein Leistungsverzeichnis zu erstellen. Anschließend sollte der Auftrag nicht zwingend an den günstigsten, sondern preis-leistungsstärksten Anbieter vergeben werden. Zusätzlich müsse durch die Verzögerung der Auftragsvergabe die Befristung der Angebote beachtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nack beschließt, die Entscheidung über die Vergabe des Planungsauftrages zur Erstellung des Bebauungsplans „Im Schadacker“ zu verschieben.

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7: Mitteilungen und Anfragen

Abgemeldetes Fahrzeug am Sportplatz:

Da diesbezüglich in der Vergangenheit bereits Gespräche stattfanden, das Fahrzeug jedoch weiterhin am Sportplatz parkt, wird Herr Jakoby-Marouelli erneut das Gespräch suchen.

Bäume am Sportplatz:

Da vor 2 – 3 Wochen Baumschnittarbeiten am Sportplatz durchgeführt wurden, stellt sich die Frage, warum die Fällung der Pappeln am Sportplatz nicht durchgeführt wurde.

Ortsbürgermeister Jakoby-Marouelli teilt mit, dass die Fällung der Bäume im Herbst in Eigenleistung durch die Ortsgemeinde erfolgt. Der Auftrag der Firma bestand lediglich im Rückschnitt. Ratsmitglied Schuth weist darauf hin, dass neben der Fällung der Pappeln auch zwei Birken gefällt werden sollten.

Kanalsarnierung:

In der Vergangenheit war mehrfach eine Firma zur Kanalsarnierung in der Gemeinde. Diese blockiert während ihren Arbeiten die Straße, insbesondere für Busse. Welche Arbeiten durchgeführt wurden, war nicht erkennbar. Ortsbürgermeister Jakoby-Marouelli klärt auf, dass die Auftragsvergabe nicht durch die Ortsgemeindeverwaltung erfolgen. Ihm liegt die Information vor, dass Kanäle gespült wurden und weitere notwendige Aufgaben durchgeführt wurden.

Verschmutzung öffentlicher Flächen:

Es wird eingebracht, dass besonders Jugendliche nach ihren Zusammenkünften an öffentlichen Plätzen, den entstehenden Müll nicht entsorgen. Dem Wunsch, im Gemeindebrief darauf aufmerksam zu machen, dass dieser selbst umgehend zu entsorgen ist, wird Herr Jakoby-Marouelli nachkommen.

Kehrpflicht

Es wird gebeten, die Anwohner an ihre Straßenkehrpflicht und gegebenenfalls auch notwendigen Heckenrückschnitt zu erinnern.

Jugendliches Engagement

Die Jugendlichen des Dorfes sollen auf ihr Privileg, den Jugendraum kostenlos nutzen zu können, hingewiesen werden und animiert werden, sich mehr zu engagieren, beispielsweise durch Helfen bei der Reinigung des Biotops.

Weihnachtsmarkt 2020

Die Frage, ob der Weihnachtsmarkt in diesem Jahr stattfindet, ist noch nicht geklärt.

VG Umlage 2020:

Die VG-Umlage im Jahr 2020 beträgt für die Ortsgemeinde Nack 194.433 €

Breitbandausbau

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde die Anfrage gestellt, warum die Ortsgemeinde Nack nicht in der im Nachrichtenblatt veröffentlichten Liste derer aufgeführt war, die beim Breitbandausbau berücksichtigt werden. Hierzu teilte Frau Schoenfeld, Mitarbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung, mit, dass hierzu im Jahr 2016 eine Bedarfsanalyse durchgeführte wurde. Das Ergebnis dieser war die Liste, die im Nachrichtenblatt veröffentlicht wurde. Der Vorschlag, im Rahmen des Radwegbaus eine Glasfaserleitung zu verlegen, soll geprüft werden. Hierzu ist jedoch zuvor eine Bedarfsanalyse für die Ortsgemeinde Nack erforderlich.

Lift-Anlage

Der am Zugang des Bürgerhauses installierte Rollstuhl-Lift ist einsatzbereit und kann durch Erhalt eines Schlüssels und vorheriger Einweisung genutzt werden.

Es wird ein Wartungsvertrag für 4 Jahre geschlossen. Der Wartungsabstand beträgt 6 Monate bei jährlichen Kosten von 468,86 Euro.

Herr Jakoby-Marouelli schließt um 21:09 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Tagesordnungspunkt 10: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Im Nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Ortsbürgermeister und Vorsitzender Frank Jakoby-Marouelli bedankt sich für die Beratung und schließt um 22:09 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin:

Nina Wildberger

Vorsitzender:

Frank Jakoby-Marouelli
